

VON DER IDEE DER EINHEITSSCHULE BIS ZUM REICHSSCHULGESETZ. DAS ENDE DER STAATLICHEN SCHULREFORM.

E. A. KARL STOCKMEYER.

Es gab einmal eine Bewegung um die Einheitsschule. Sie machte ihren Hochflug gleich nach der Novemberrevolution. Da versuchten die jungen sozialistischen Regierungen ihr Einheitsschulprogramm gewissermaßen mit einem Schlage zu verwirklichen. Ungeheurer Schwung kam in die Schulbewegung, und zwar nicht nur auf seiten der sozialistischen Reformer, die ihr Ziel darin sahen, ein Staatsmonopol für die gesamte Erziehungsarbeit zustande zu bringen, auch die Gegner dieser Monopolisierungsbestrebungen schwangen sich im Momente der Gefahr zu höchsten Leistungen auf.

Die Bewegung, die durch die soziale Revolution ihre Auslösung erfuhr, ist natürlich viel älter, die Schlagworte, die jetzt gebraucht werden, weisen alle mehr oder weniger weit zurück. Die Revolution gab die Möglichkeit, sich an die Verwirklichung heranzumachen. Die Spannungen kamen zur Entladung. — Jetzt haben sie sich entladen, und wir können das Resultat anschauen, das nicht aus Ideen entsprang, sondern aus dem zufälligen Zusammenwirken von mancherlei gut gemeinten Wünschen mit ganz bewußten Sonderabsichten. Das Resultat ist die Grundschule und was aus ihr noch werden soll. —

Was wurde nun als Willensinhalt in den mit der sozialen Revolution anhebenden Kampf um die Schule hineingetragen? Von der Seite der Fortschrittler auf allen Seiten war es das, was man die Einheitsschule nannte. Vom Ursprung an war es eine echt pädagogische Forderung, die aus einem echten Verantwortungsgefühl für das über alle Standes- und Vermögensunterschiede hinausreichende wahrhafte Menschentum entsprang. Warum soll gerade das Kind die bessere Erziehung genießen, das reicheren Eltern entstammt? Warum sollen nur ihm sich die besseren Stellen im Leben öffnen? Die Tatsache, daß hier an ein ursprüngliches Gefühl für Menschheitliches appelliert werden konnte, machte es, daß das Ideal der Einheitsschule sich so kräftig durchsetzen konnte bei allen, die sich das Gefühl für Menschheitspflichten noch wach erhalten haben.

Zum Träger des Gedankens haben sich vor allem zwei Gruppen gemacht, einmal die Volksschullehrer, die im Deutschen Lehrerverein seit Jahrzehnten für die Einheitsschule kämpften. Was sie wollen, ist zwar durchaus ein Programm der Formen. Denn zunächst haben Forderungen wie die nach dem „unbeschränkten Recht jedes Kindes auf Bildung und

Erziehung nach Maßgabe seiner Fähigkeiten usw.“, „Beseitigung aller kirchlichen Aufsichtsrechte und jedes Glaubens- und Gewissenszwangs für Lehrer und Schüler“, „Beaufsichtigung der Schularbeit durch Fachmänner usw.“, „einheitliche Verwaltung und Unterhaltung aller öffentlichen Schulanstalten, erstere unter weitestgehender Beteiligung der Selbstverwaltung“ usw. doch nur den Wert von Formen. Man will Platz schaffen für die freie Erziehungsarbeit, die auf dem neuen Platze dann geleistet werden soll.

Für diese Formen wollte man auf dem politischen Felde kämpfen, um sich dadurch die Möglichkeit zu schaffen, die eigentliche pädagogische Arbeit gegen jede unsachgemäße Beeinflussung geschützt zu fördern. Aus dem ganzen Komplex von Fragen, die sich um die Schulreform scharen, hatte man ziemlich genau diejenigen herausgelöst, die im politischen Felde hätten erledigt werden können, wenn auf allen Seiten der Wille vorhanden gewesen wäre, auf dem politischen Gebiete nur das Politische zum Austrag zu bringen. Es kam aber anders und mußte anders kommen, als die sozialistischen Regierungen der Revolutionszeit durch ihre überstürzten Reformversuche die ganze Bewegung zur explosiven Entladung brachten. Es ergab sich aus der ganzen Tendenz des modernen Sozialismus von selbst, daß nun jede Grenze zwischen den Dingen, die gesetzlicher Regelung fähig sind und zwischen all dem, was im Bereich menschlicher Freiheit bleiben muß, ganz verwischt wurde. Der Staatsbegriff wurde bis aufs äußerste überspannt, und die Schule sollte Mittel werden zu rein politischen Zielen: Die Schule soll vollkommen verstaatlicht werden, oder mit anderen Worten, jedes Kind muß die allgemeine Volksschule besuchen. Das Recht auf vollkommene Erziehung wie es der Lehrerverein ursprünglich gefordert hatte, wird umgebogen in eine Pflicht, die staatliche Schule zu besuchen. Damit ist die Aufhebung der Privatschulen gefordert. Und das nicht aus pädagogischen Gründen, sondern ausgesprochenermaßen damit die Erziehung den Menschen von vornherein fest in die gerade herrschende Staatsordnung einpresse. Der Mensch wird zum Mittel, der Staat zum höchsten Zweck. Man sieht nicht, wie man damit den Kraftquell auch des Staats verstopft und ihn ganz zur Maschine macht. Denn auch der Staat lebt von dem, was aus den freien sich selbst führenden menschlichen Persönlichkeiten als Idee herauswächst und was von menschlichen Persönlichkeiten, die die Idee sich zum Impulse werden lassen, verwirklicht wird.

Nun soll es nicht mehr dem freien Willen der Eltern anheimgegeben sein, in welcher Art sie ihre Kinder erziehen lassen wollen. In ungeheurerlicher Weise wurde in die natürlichen Rechte der Eltern eingegriffen, und es ist kaum faßbar, daß die Eltern sich das damals eigentlich

stillschweigend gefallen ließen. Wenige ausgezeichnete Bücher entstanden damals, die wirklich die Sache von der rechten Seite anfaßten, aber sie blieben Bücher, eine Bewegung von irgendwelchem Ausmaße vermochten sie nicht zu entfesseln. Eine dieser Schriften möchte ich hier nennen: Es ist das kleine in Friedrich Manns Pädagogischem Magazin erschienene Heft von Karl König, „Die Notwendigkeit der freien (privaten) Schulen und Anstalten in den neuen Staaten“. Langensalza 1919. — Was er und andere damals gegen die Monopolisierung der Erziehung vorbrachten, ist verhallt. Geschah das deshalb, weil man auf der anderen Seite ein so wirksames Schlagwort hatte, dessen suggestiver Kraft sich niemand entziehen konnte? — Zweifellos ist die Tatsache, daß von Seiten der Eltern nichts wirksames gegen die Monopolisierungsversuche geschah, ein furchtbares Zeichen für den Geisteszustand, in dem sich in den Zeiten nach der Revolution die Menschen in Deutschland befunden haben und auch weiter befinden, für den Geisteszustand, den man nur als absolute Stumpfheit bezeichnen kann. Man sieht das Furchtbarste heraufziehen und bringt es nicht einmal mehr zu einem Entsetzen darüber. Man läßt sich stückweise alles entreißen und rührt sich nicht. Diese absolute Stumpfheit und geistige Verschlafenheit ist das Schlimmste, das heute auf uns lastet. Ohne sie hätte manches einfach nicht auftreten können, was uns heute selbstverständlich ist. Es kann hier nicht meine Aufgabe sein, der Ursache dieser geistigen Verschlafenheit im einzelnen nachzugehen, aber Eines soll doch hier betont werden: Wäre von den Seiten derer, die dazu berufen waren, von seiten der Lehrer und Erzieher immer ernst gemacht worden mit dem, was wahre Freiheit ist, dann hätten wir heute nicht ein Geschlecht um uns, das sich die Freiheitsrechte stückweis entreißen läßt. Mit dem Bewußtsein der Freiheit des Menschen verträgt sich der Geistesschlaf nicht. Schuld an ihm tragen diejenigen, die die Erziehung zur Freiheit und in der Freiheit seit Generationen hintertrieben haben. So konnte und mußte es kommen, daß der schöne Gedanke der Einheitsschule, die allen Kindern zu ihrem Rechte auf Erziehung verhelfen sollte, umgebogen wurde in einen unerhörten Zwang.

Ähnlich erging es mit einer anderen Forderung, die die Lehrer gestellt hatten, mit der nach Förderung der Schüler rein nach Maßgabe ihrer Begabung. Diese an sich sehr beachtenswerte Forderung erhielt ihre besondere Färbung durch die parallelgehende Entwicklung der Psychologie. Es waren in den Laboratorien für experimentelle Psychologie die Methoden ausgebildet worden zu einer möglichst „exakten“ Untersuchung der psychischen Phänomene. Man glaubte vielerseits ernsthaft, dadurch ein Mittel in die Hand zu bekommen, um die Begabungen der Kinder in „wissenschaftlich exakter“ Weise festzustellen, um ihnen

dadurch den rechten Weg für ihre Fachausbildung und ihre Berufswahl zeigen zu können. Es soll nun nicht bezweifelt werden, daß man mit Hilfe der von dieser Seite her ausgebildeten Methoden auch mancherlei Wichtiges finden kann, besonders wird man durch zielbewußte statistische Verarbeitung der Untersuchungsergebnisse unser Wissen von der Entwicklung der Kinder durch ihre ganze Jugend hindurch fördern können, aber doch ist auch dieser Einschlag in die Schulreform vom Anfang bis zum Ende ein Zeichen für die vollständige Desorientierung unseres kulturellen Lebens. Hätte nicht schon der Gedanke allein, daß man dem Geistigen und Seelischen des Menschen durch mechanische Experimentiermethoden beikommen wollte, als Wahnwitz erscheinen müssen? — Aber diese Methode entsprang eben dem gleichen Geiste der Entmenschlichung der Welt, dem auch der Sozialismus entsprungen ist. Diesem haben menschliche Ideen und Impulse keine Bedeutung für die Entwicklung des sozialen Geschehens, alles entspringt den wirtschaftlichen Vorgängen; das Geistige ist nur Wellengekräusel, gut, um sich nach getaner Arbeit daran zu unterhalten. Und jenen Psychologen ist der Mensch als Seelenwesen nur noch Objekt; als Subjekt, als Erkenntnisträger schaltet er aus. Beides liegt auf der gleichen Linie der Verleugnung des Menschlichen. Und so ist's selbstverständlich, daß die Forschungsmethode, die, verständig angewandt, manches Gute auch auf dem Gebiete der Kindheitspsychologie leisten könnte, auch auf das politische Gebiet hinübergezogen wurde und nun als „wissenschaftliche Pädagogik“ ihre Rolle im Schulprogramm des Sozialismus zugewiesen erhielt. Nun sollten die Kinder untersucht werden, um danach in die verschiedenen Zweige des Schulsystems eingeordnet zu werden. Und auch hier wieder war die Überredungskraft des Wortes von der „wissenschaftlichen“ Psychologie im Zusammenhang mit dem Schlagwort: „Freie Bahn dem Tüchtigen“ im allgemeinen so stark, daß die Menschen geduldig hinnahmen, was als Schlag ins Gesicht hätte empfunden werden müssen. Und wer das empfand, der sagte es nicht, um nicht als unmodern angesehen zu werden. — Man hat den Blick dafür verloren, daß der Mensch als ein Wesen mit dem Rechte auf absolute Selbstbestimmung das Leben auf der Erde betritt und daß er den Beitrag, den er zum allgemeinen Fortschritt zu bringen hat, nur bringen kann, wenn er ihn aus seiner Freiheit heraus bringt. Statt dessen sieht man den jungen Menschen als ein Mittel an, um Ziele zu erreichen, die als die staatlichen Ziele höhere Achtung erheischen, in Wahrheit aber doch auch die Ziele von Menschen sind, von Menschen, die zwar das Recht haben, ihr eigenes Tun von sich aus zu bestimmen, aber nicht das Recht, das Tun der neuen Generation von vornherein zu beeinflussen.

Wir hatten und haben keine „öffentliche Meinung“ im guten Sinne des Wortes, keine Macht, die sich hätte zur Wehr setzen können gegen die Stöße, die durch die sozialistische Schulreform gerade dem freien Menschentum, dem Menschen im Menschen versetzt wurden. Daher mußte es so kommen, daß diese Stöße ohne Gegenstoß blieben; und wenn nicht andere Mächte, die sich ihrer Ziele klar bewußt sind, aufzutreten wären, aus dem Bewußtsein für Menschenrecht und Menschenwürde wäre kein Hindernis entstanden gegen die volle Durchführung des Erziehungsmonopols im Sinne des Sozialismus.

Das Programm enthielt noch andere Punkte, besonders wurde die Verweltlichung der Schule, d. h. die Abschaffung des Religionsunterrichts und die Ersetzung desselben durch einen Moralunterricht gefordert, während der Religionsunterricht den Kirchen überlassen bleiben sollte. Unter dem Deckmantel der Befreiung des Kindes von dem „Zwang“ zum Religionsunterricht wurde auch hier selbst ein Zwang ausgeübt durch Einführung des Moralunterrichts, den jedes Kind mitmachen muß. Aber hier lehnte sich das Zentrum auf, und das Resultat des Kampfes zwischen Sozialismus und Klerikalismus ist das bekannte Schulkompromiß, durch das in der Weimarer Nationalversammlung die Grundsätze festgelegt wurden, nach denen die Reichsverfassung den Schulneubau einleiten sollte. Das Zentrum als klerikale Macht wollte auf das Recht, nicht-staatliche Schulen zu errichten, nicht verzichten, wollte auch auf keinen Fall dulden, daß der Religionsunterricht ganz aus der Schule herausgedrängt werde. Damit war das sozialistische Monopol durchbrochen, aber es war auch die Einheitsschule, wie sie von den Lehrern gefordert war, zu Grabe getragen.

Die Deutsche Reichsverfassung vom 11. August 1919 zeigt die Spuren dieses Kompromisses. Ihr Artikel 146 ist der Ausdruck dafür. Sein erster Absatz lautet: „Das öffentliche Schulwesen ist organisch auszugestalten. Auf einer für alle gemeinsamen Grundschule baut sich das mittlere und höhere Schulwesen auf. Für diesen Aufbau ist die Mannigfaltigkeit der Lebensberufe, für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind seine Anlage und Neigung, nicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung oder das Religionsbekenntnis seiner Eltern maßgebend.“ Das ist sozialistisch gedacht. Und der zweite Absatz lautet: „Innerhalb der Gemeinden sind indes auf Antrag der Erziehungsberechtigten Volksschulen ihres Bekenntnisses oder ihrer Weltanschauung einzurichten, soweit hierdurch ein geordneter Schulbetrieb, auch im Sinne des Absatz 1, nicht beeinträchtigt wird. Der Wille der Erziehungsberechtigten ist möglichst zu berücksichtigen. Das Nähere bestimmt die Landesgesetzgebung nach den Grundsätzen eines Reichsgesetzes.“ Das ist das Kompromiß. Dieser zweite Absatz hebt eigentlich den ersten auf.

Nach dem ersten Absatz soll das Bekenntnis der Eltern irrelevant sein, im zweiten wird es maßgeblich.

Das Zentrum wollte und will die konfessionelle Schule, weil in ihr der kirchliche Einfluß maßgebend ist, selbst wenn die kirchliche Schulaufsicht wegfällt. Denn, wo nur katholische Kinder sind, da werden auch die Lehrer katholisch sein, und dann ist auf dem Umweg über die Lehrer der kirchliche Einfluß da. Und dem Willen des Zentrums mußte Rechnung getragen werden. Alle andere Gegnerschaft gegen das sozialistische Programm hatte keine Möglichkeit sich durchzusetzen.

Durch das Schulkompromiß, das als Artikel 146 in die Reichsverfassung eingefügt ist, ist der Punkt bezeichnet, wo die sozialistische Schulreform in einen furchtbaren Sumpf hineinmündet, aus dem sie, so wie die Dinge heute liegen, nur herausgeführt werden kann, wenn man die Aufgabe ganz von vorne anfaßt.

Bezeichnend dafür, wie verwirrt die Dinge in Wahrheit sind, ist die Tatsache, daß in Baden, wo seit Jahren die Simultanschule besteht, auch das Zentrum an ihr nicht rütteln will, obwohl es sie im Reiche aufs schärfste bekämpft. Das Zentrum trat eben mit klarem Bewußtsein seiner Ziele in den Kampf ein und konnte sich daher auch Widersprüche leisten, wie den zwischen seinem Auftreten in Weimar und in Karlsruhe.

Mit weniger Bewußtsein als das Zentrum, aber mit großer Beharrlichkeit war eine Gegnerschaft ausgerüstet, die sich durch die Forderung der konsequenten Einheitsschule aus einem alterssessenen Privilegium verdrängt sah, die Lehrerschaft der höheren Schulen. Während die Volksschullehrer sich lange vor der Revolution aufs intensivste mit den Fragen der Schulreform befaßten und eigene Institute dafür errichtet hatten, wußte man eigentlich in Kreisen der Oberlehrer, der Lehrer der höheren Schulen vor der Revolution so gut wie nichts von der Einheitsschule. Diese Herren wurden aus ihrer Ruhe erst aufgeschreckt, als das Haus schon brannte, und da ließen sie sich „informieren“ und fanden, daß die Einheitsschule das Bildungsniveau der höheren Schule herabdrücken werde, weil es nicht möglich sei, Latein in weniger als neun Jahren so gründlich zu lernen, wie es notwendig sei. Man konnte sich nicht denken, daß das ganze Schulsystem auch ganz anders aussehen könne als es jetzt dasteht, man glaubte, daß unser Höheres Schulwesen doch so ganz auf der Höhe der Zeit stehe und bei aller Anerkennung für die schönen Ziele der Volksschullehrer wollte man doch auf dem eigenen Gebiet möglichst alles beim alten gelassen sehen. Die absolute Trägheit war hier das Ausschlaggebende. Und diesem Streben nach völliger Erhaltung des überkommenen Schulaufbaus kamen andere Tendenzen entgegen. Aus den Denkgewohnheiten, die sich aus

dem Wissenschaftsbetrieb der Hochschulen entwickelt hatten und die von der Technik übernommen worden waren, war das Schlagwort von der Spezialbegabung entstanden. Schon lange meint man ja in diesen Kreisen, daß heute ein Mensch nur dann etwas Brauchbares leisten könne, wenn er sich ganz auf ein engumgrenztes Arbeitsgebiet beschränkt und nicht rechts und nicht links schaut. Der Fachmann und der Spezialist ist zum Ideal geworden. Ihn will man züchten, indem man möglichst frühzeitig die Kinder nach ihrer Begabung in Kopfarbeiter und Handarbeiter scheidet und indem man dann im weiteren Verlauf der Schulzeit weitere Gabelungen nach Berufsgruppen eintreten läßt. Und diese Willensrichtungen trafen sich nun mit dem, was als Idee vom „Aufstieg der Begabten“ bei Volksschullehrern und Sozialisten lebte. Man wollte durchaus Verschiedenes, aber man konnte sich finden im neuen Schlagwort der Grundschule. Die Einheitsschule war zu Grabe getragen. Ein Surrogat erstand, die Grundschule, wie sie in dem ersten Absatz des oben angeführten Artikels 146 der Reichsverfassung gefordert wird.

Durch diese Forderung nach einer Grundschule und nach einheitlichem Aufbau des gesamten Schulwesens auf ihr war nun für den weiteren Kampf der Geister das Thema gegeben. Nun bewegte sich der Kampf nicht mehr um die Einheitsschule überhaupt, um die Grundschule als solche, nun fragte es sich nur, wie weit sie reichen soll. Die Volksschullehrer wünschten sie möglichst weit ausgedehnt, sie dachten an sechs Jahre und noch mehr. Die Lehrer der höheren Schulen wollten sie möglichst kurz gehalten wissen. So kamen die vier Jahre heraus, die jetzt im Grundschulgesetz festgelegt sind und das wurde entschieden, bevor eine Körperschaft von Sachverständigen sich darüber aussprechen konnte. Das „Gesetz, betreffend die Grundschulen und Aufhebung der Vorschulen“ wurde am 28. April 1920 verabschiedet. Damals hatte zwar schon in Baden eine Landesschulkonferenz getagt, aber die bekannte Reichsschulkonferenz stand erst in Aussicht. Ihr war nun durch das Grundschulgesetz das Thema eigentlich schon recht eng umschrieben. Um so tragischer mußte der Ausgang dieser Konferenz wirken, die so wenig Kraft entfaltete, daß sie sich selbst das Recht auf Abstimmung über ihre Ergebnisse absprach. So weit hatten wir es im Juli 1920 in der geistigen Selbstentmannung gebracht, daß eine Versammlung von Schulvertretern, die von Reichs wegen einberufen war, um der Schulreform die aus dem Sachverständnis entspringende Form zu geben, glaubte, es beim Reden bewenden lassen zu müssen. So mußte diese mit ungeheurem Aufwand zusammengebrachte Veranstaltung unfruchtbar bleiben, weil sie sich zur Unfruchtbarkeit selbst verurteilte.

Das Grundschulgesetz vom 28. April 1920 legt nun fest, was in bezug

auf die Grundschule rechtens sein soll. Es bestimmt, daß die Grundschule vier Jahre umfassen soll, daß künftig alle Kinder die Grundschule besuchen sollen und daß die Privatschulen allmählich abzubauen sind. Nur in Ausnahmefällen soll Privatunterricht zugelassen werden. Dieses Gesetz stützt sich auf den ersten Absatz des Artikels 146 der Reichsverfassung, dem es die gesetzliche Form gibt. Aber es hebt die Härte dieses Absatzes sofort dadurch wieder auf, daß es die Geltung des zweiten Absatzes von Artikel 146 auf die Grundschule festlegt, d. h. es gibt den „Erziehungsberechtigten“ das Recht, um Bekenntnisschulen oder Weltanschauungsschulen zu petitionieren.

Das ist die Situation, in der wir jetzt drin stehen, und die man so charakterisieren kann: Einst hatten wir in Deutschland das Recht auf freie Selbstbestimmung in Sachen der Erziehung der Kinder. Der Staat übte nur eine Aufsicht darüber aus, ob die Kinder wirklich von solchen Menschen erzogen würden, die ihm dafür die Befähigung erwiesen hatten. Das war ein immerhin erträglicher Zustand. Heute gibt es nur noch eine Petitionsmöglichkeit, die freie Selbstbestimmung in Sachen der Erziehung ist aufgehoben. Eine ungeheure Erschwerung des pädagogischen Fortschrittes ist damit zur Tatsache geworden. Aber das nennen selbst Lehrer einen bedeutenden Fortschritt. Es ist nun nicht mehr möglich, daß ein begeisterter Reformier seine Ideen einfach dadurch in die Wirklichkeit umsetzt, daß er eine Privatschule begründet mit Kindern, die ihm anvertraut werden. Eigentlich kennt das Gesetz überhaupt keine Möglichkeit zur Errichtung solcher Stätten des Fortschrittes aus freier Idee heraus. Es gibt wohl Weltanschauungsschulen, Konfessionsschulen, aber es gibt keine freien Schulen aus einer pädagogischen Idee heraus. Und damit kommt das Gesetz an den Punkt, wo es zur Lüge wird. Denn es kann auf die Dauer den Eltern nicht der Zwang auferlegt werden, ihre Kinder der staatlich allein abgestempelten Schule zuzuschicken, wenn sie die Überzeugung haben, daß die Kinder anderswo besser unterrichtet werden. Wo der Elternwille zur Macht wird, da muß er dieses Gesetz durchbrechen und hat es schon genugsam durchbrochen.

Betrachten wir aber die andere Seite; in welcher Lage befinden sich die Menschen, die von Amts wegen sich mit der Durchführung des Gesetzes zu befassen haben: Zum Programm der Sozialdemokratie gehörte auch die Abschaffung des Rektorats als einer staatlichen Aufsichtsperson über der Lehrerschaft. „Freie Wahl des Schulvorstands“, „Lehrerräte“ waren die Schlagworte. Man wollte auch von dieser Seite

den Lehrern die Möglichkeit freien Schaffens gewähren, weil man empfand, daß die Freiheit des Lehrens eine Grundbedingung für eine fruchtbringende Arbeit des Lehrers sei. Was kam aber heraus? Einst konnte auch der Schulaufsichtsbeamte noch aus seiner pädagogischen Überzeugung wirken, und der Leiter des Unterrichtswesens eines Staates konnte durch sein ganz von seiner pädagogischen Überzeugung getragenes Wirken dem ganzen Unterrichtswesen des Landes seinen persönlichen Stempel geben, er hatte die Möglichkeit zu freiem Schaffen. Statt dessen herrschen jetzt Gesetze, die Menschen sind zu Sklaven der Gesetze geworden, und am meisten diejenigen, denen man die Überwachung der Ausführung der Gesetze übertragen hat. Es kann nun nicht mehr sein, daß eine große Erzieherpersönlichkeit, die durch die natürliche Autorität, die sie sich erworben hat, die Führung des Schulwesens eines Landes in die Hand bekommt, überhaupt etwas irgendwie Erhebliches an einer solchen Stelle wirken könnte. Damit ist die ganze Schulreform zur Farce geworden, man ist vor einer Wand angelangt, wo es kein Weiterkommen mehr gibt.

Und wie ist diese Situation zustande gekommen? Einfach dadurch, daß im Kampf um die an sich gute Sache von den Beteiligten nicht der Blick bewahrt wurde für sachliche Notwendigkeiten. Die Lehrer selbst hätten aus dem gesunden Gefühl, aus dem heraus sie nur das wirklich politisch ausfechtbare in ihre politischen Programme aufnahmen, auch empfinden müssen, daß die Sozialdemokratie gerade, indem sie alle Grenzen niederriß, und es nun dahin brachte, daß auch rein menschliche Freiheiten zum Gegenstand des politischen Kampfes wurden, die ganze Angelegenheit verderben mußte. Statt dessen hat gerade von seiten der Volksschullehrer die Sozialdemokratie wegen ihres „entschiedenen Eintretens für die Forderungen der Lehrer“ begeisterte Zustimmung erfahren. Auch hier war zu wenig Wachsamkeit da, und so mußte es kommen, daß die ganze Reform dadurch, daß sie auf dem parlamentarischen Boden ausgeführt werden sollte, in den Sumpf hineingeriet. Die Lehrer hätten erkennen müssen, daß ihre eigenen Forderungen durch die Verbindung mit dem Bestreben nach Monopolisierung durchaus verdreht wurden, und sie hätten diesem Streben den schärfsten Kampf ansagen müssen, gerade um das Gute an ihren eigenen Forderungen nicht verderben zu lassen. Aber es fehlte der Sinn für die Notwendigkeit, die Dinge auf ihrem eigenen Boden zu behandeln, das Politische von dem Geistig-Kulturellen sauber zu trennen. Man findet zwar immer wieder Andeutungen dafür, daß dem einen oder anderen das Gewissen geschlagen hat, wenn rein pädagogische Angelegenheiten von den Parlamenten entschieden werden. So wird es Georg Weiß (Reichsverfassung und Arbeitsunterricht. Langensalza 1920) schwer, dafür einzutreten, daß in Artikel 148

der Verfassung der Arbeitsunterricht als verbindliches Lehrfach in sämtlichen Schulen eingeführt ist, aber er beschwichtigt sein Gewissen, weil er sich zu ganz klarem Sehen der Dinge nicht durchringen kann. In der Tat liegt in dieser verfassungsmäßigen Festlegung über den Arbeitsunterricht ein weiteres Moment der heillosen Verwirrung, in der wir uns in der Schulsache befinden. Doch darüber soll in einem andern Zusammenhang gesprochen werden.

Auch heute noch merken die Wenigsten, wie verfahren die Lage ist: Die Reichsverfassung hat die Grundschule gefordert, das Grundschulgesetz bestimmt ihre Durchführung, die Reichsverfassung hat auch den Arbeitsunterricht angeordnet, die Lehrpläne der verschiedenen Länder führen ihn ein. Die Reichsverfassung hat ein weiteres Reichsgesetz zur näheren Festlegung des im zweiten Absatz ihres Artikels 146 geforderten verlangt. Das Gesetz ist als Entwurf nun dem Reichstag zugegangen. Das sind nun Tatsachen, die im großen und ganzen wie Naturtatsachen hingenommen werden. Das Grundschulgesetz ist festgelegt, der Arbeitsunterricht ist festgelegt. Darüber spricht man jetzt nicht mehr, man unterhält sich über den neuen Reichsschulgesetzentwurf, der genau betrachtet nicht nur die Einheitsschule, sondern die Schulreform überhaupt zum Tode verurteilt. Er setzt an Stelle der Grundschule viererlei neue Schultypen:

1. Die Gemeinschaftsschule.
2. Die Bekenntnisschule.
3. Die bekenntnisfreie Schule, und zwar
 - a) die weltliche Schule;
 - b) die Weltanschauungsschule.

Damit hat wieder jede der großen Mächte des politischen Lebens in Deutschland ihre Schule; die Lehrer und die Sozialisten haben die Gemeinschaftsschule (bisher Grundschule), außerdem haben die strengen Marxisten ihre weltliche Schule ohne Religionsunterricht und die religiös gestimmten unter ihnen haben die Weltanschauungsschule. Das Zentrum und in seinem Gefolge die Evangelischen haben die Bekenntnisschule, und das nennt man dann die Einheitsschule. Unter den Tisch gefallen ist nur die Stätte für die wirklich freie Erziehungsarbeit, die Stätte, von der die neuen Impulse für eine wirkliche Reform aus pädagogischen Ideen heraus in die Welt hinausgetragen werden könnten. Die Schulreform ist tot.